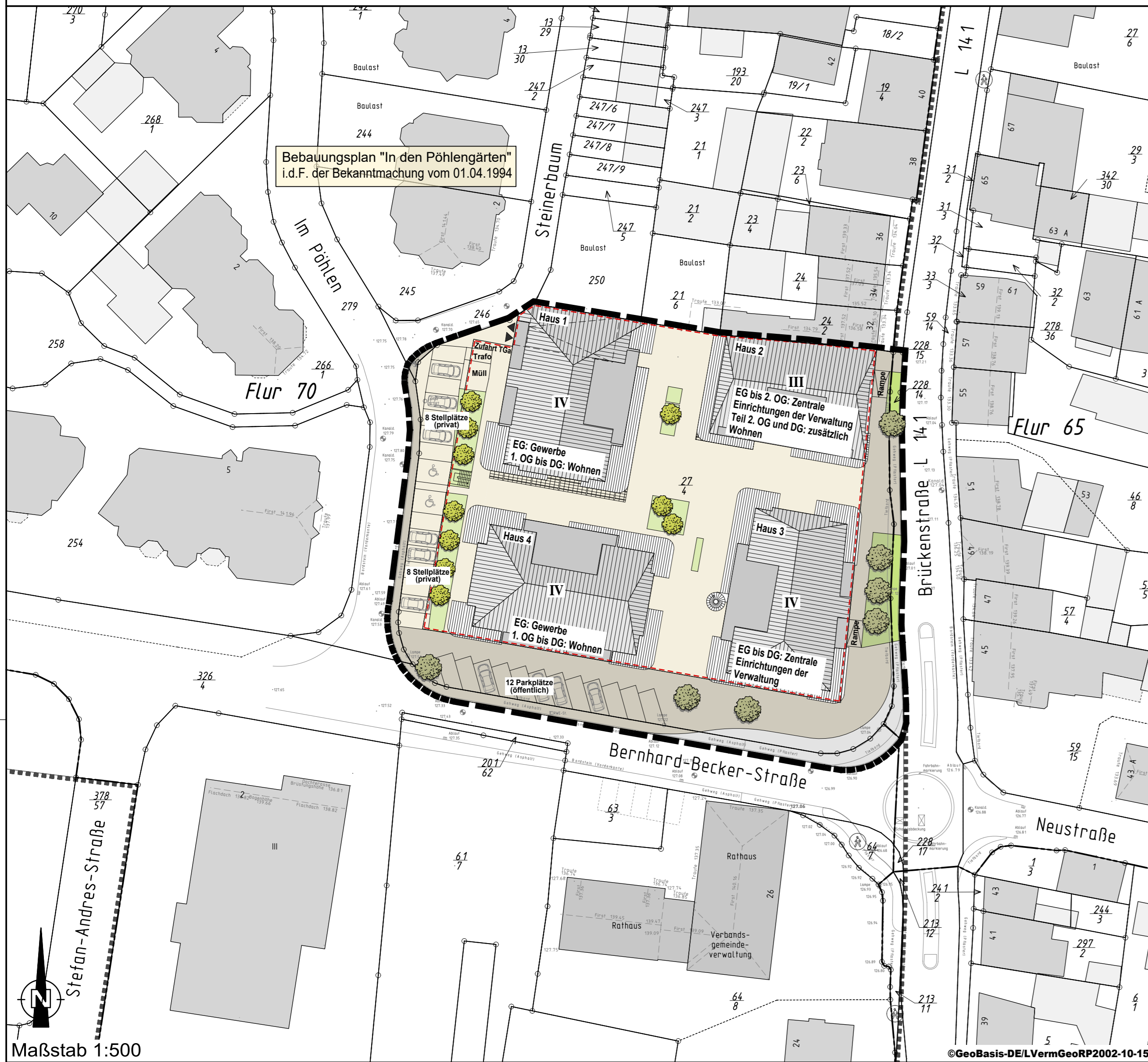


Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Schweich

"Neue Mitte" Bereich Brückenstraße / Bernhard-Becker-Straße - 1. Änderung



Legende

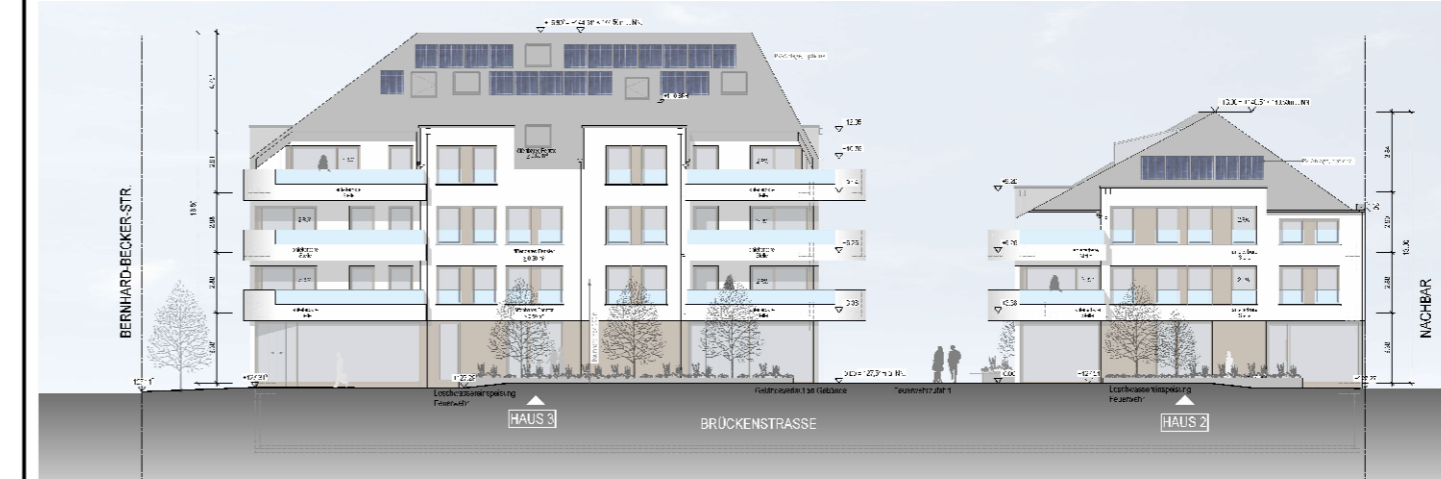
- geplante Gebäude**
- IV 4-geschossig (Dachgeschoß als Vollgeschoß)
 - Terrasse
 - Balkon
- Verkehrsfläche**
- Straße geplant
 - Gehwegflächen, Parkplätze (öffentlich)
 - Hoffflächen, Hauszuwegungen, Stellplätze (privat)
- Rasenflächen mit Baumpflanzungen**
- Fläche wird durch den Vorhabenträger angelegt und nach Herstellung an die Stadt übergeben
 - öffentliche Fläche wird durch den Vorhabenträger angelegt
- Private Grünanlage in Betonpflanzgefäßen**
- Betonpflanzgefäß mit Baumpflanzung
- Vegetation**
- Straßenbäume
 - Baumpflanzung in Betonpflanzgefäß
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - Umgrenzung Tiefgarage (TGA)



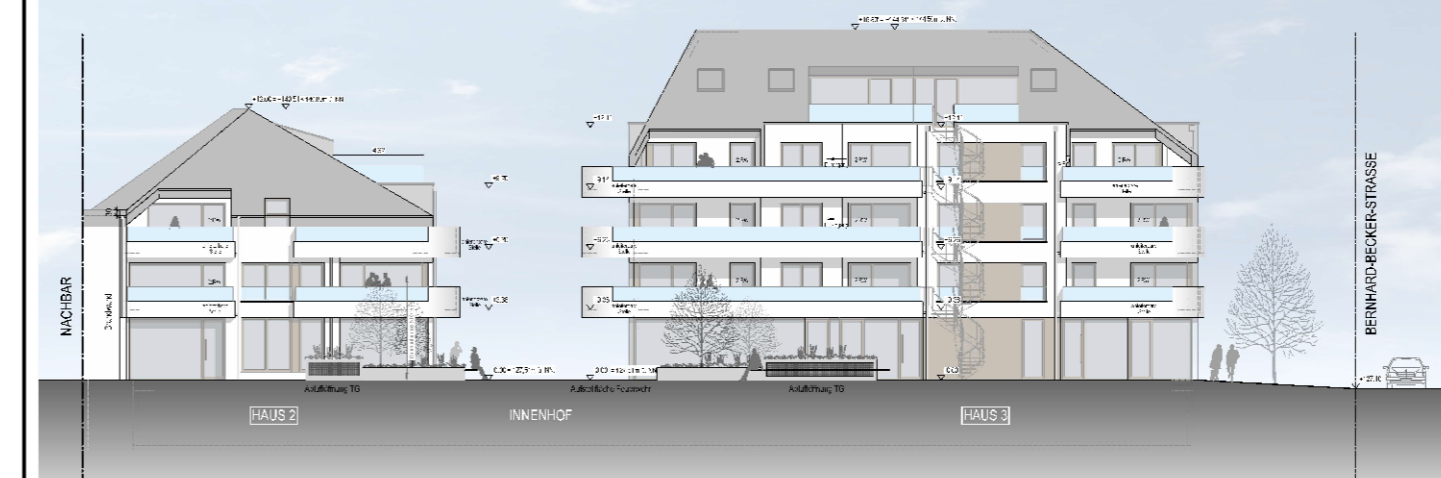
Westansicht H1+H4 Ansicht Straße "Im Pöhlen"



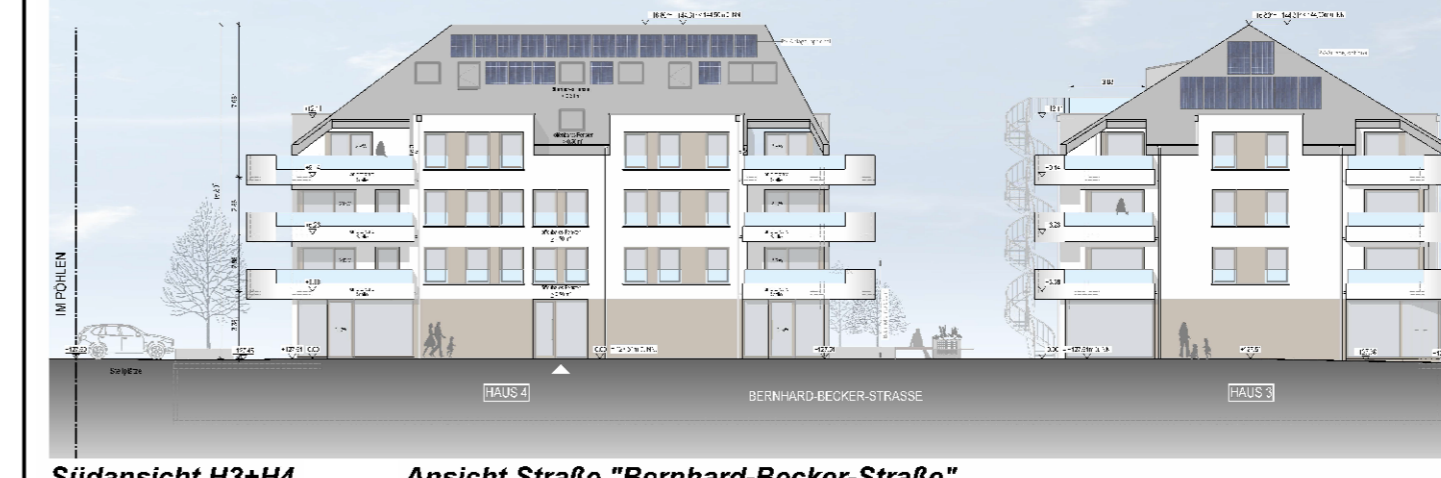
Ostansicht H1+H4 Ansicht Innenhof



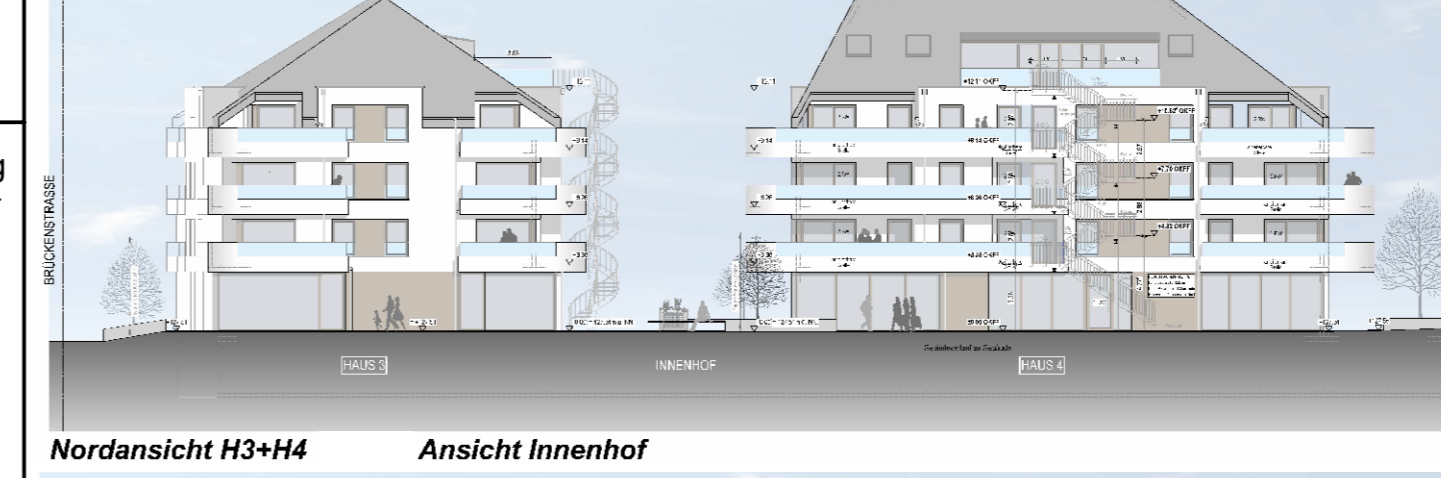
Ostansicht H2+H3 Ansicht Straße "Brückenstraße"



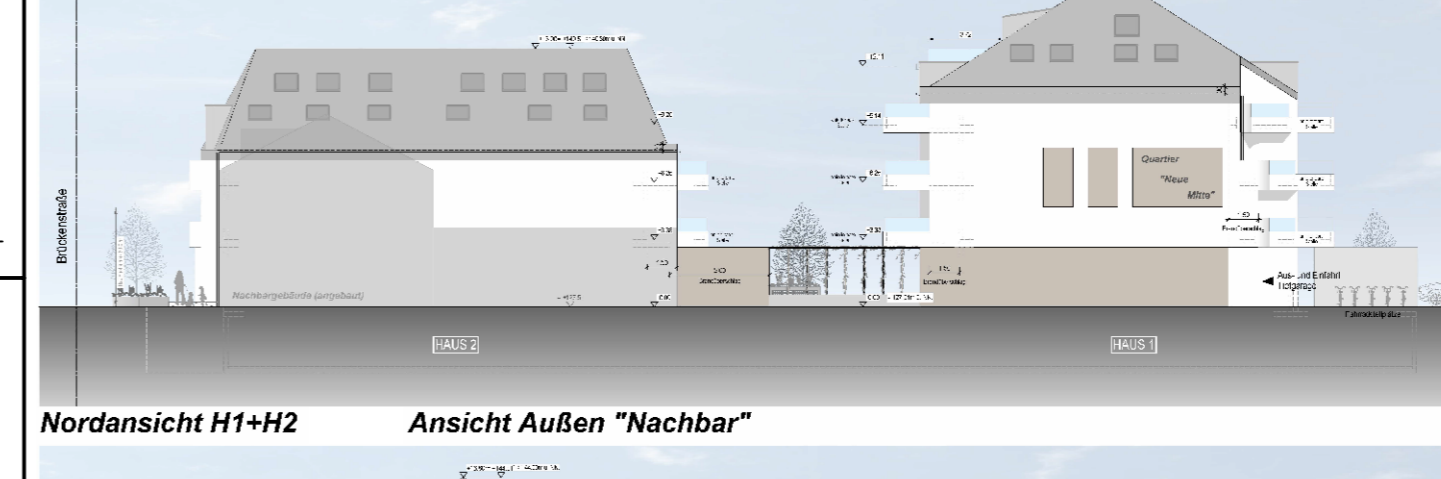
Westansicht H2+H3 Ansicht Innenhof



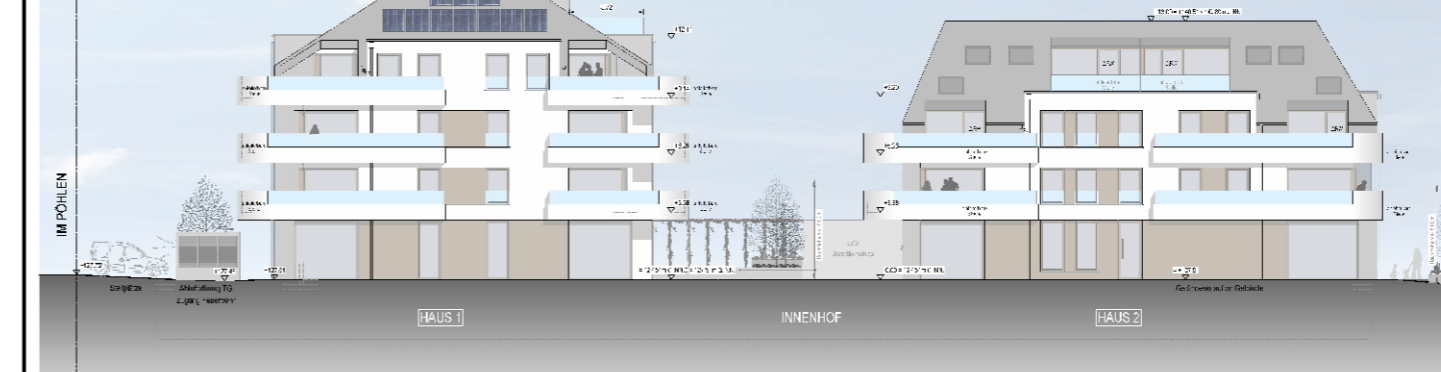
Südansicht H3+H4 Ansicht Straße "Bernhard-Becker-Straße"



Nordansicht H3+H4 Ansicht Innenhof

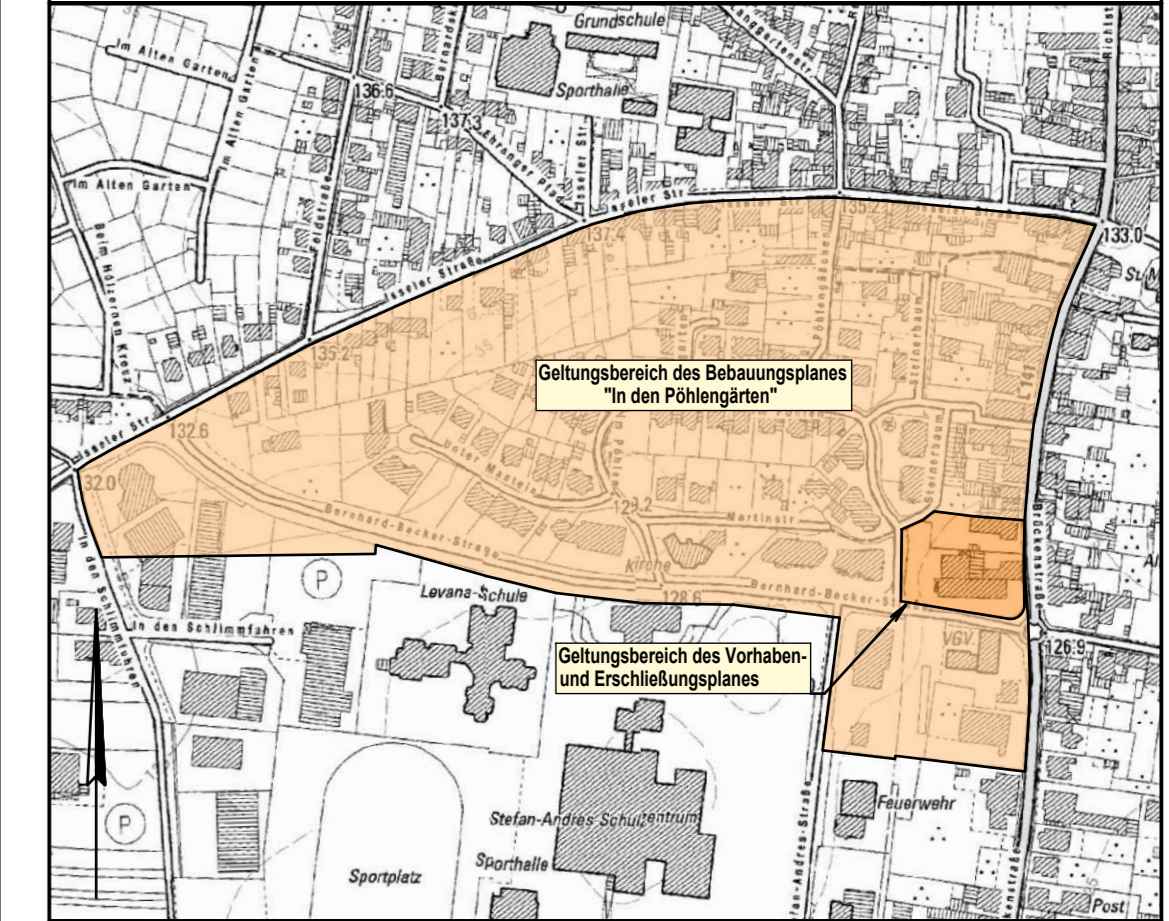


Nordansicht H1+H2 Ansicht Außen "Nachbar"



Südansicht H1+H2 Ansicht Innenhof

Übersichtskarte -ohne Maßstab-



Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauUV) vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 07.12.2022 (GVBl. I S. 403).
- Es gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16.10.2023 (BGBl. 2023 I S. 280).
- Es gilt das Landessolargesetz (LSolarG) vom 22.11.2023 (GVBl. I S. 367).

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke

DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Stand der Planunterlage: August 2024

Die Durchführung der 1. Änderung ist vom Rat am nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 13a Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Rat am beschlossen worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mit Begründung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Planentwurf hat in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom bis nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Planentwurf ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schweich, den Der Stadtbürgermeister

Schweich, den Der Stadtbürgermeister

Schweich, den Der Stadtbürgermeister

Schweich, den Der Stadtbürgermeister

Stadt Schweich Vorhaben- und Erschließungsplan "Neue Mitte" Bereich Brückenstraße / Bernhard-Becker-Straße 1. Änderung

Plan-Nr.: 001.1	Verfahren gemäß §13a BauGB
Projekt-Nr.: 8247	
Maßstab: 1:500	Entwurf für Offenlage
29.10.2024	
Blattgröße: 92 x 56 cm	

